

B-Plan 99 Pinneberg Ossenpadd

2. Plausibilitätsprüfung

(Projekt-Nr. 23-037)



Auftraggeber:

Stadt Pinneberg
FD Stadt- und Landschaftsplanung
Bismarkstraße 8
25421 Pinneberg



Auftragnehmer:

Planula – Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie
Neue Große Bergstraße 20
22767 Hamburg



Bearbeitung:

Marie Zehner, M.Sc. Landschaftsökologie
Dipl.-Biol. Danja Kölln (Nachtkerzenschwärmer)

Hamburg, 31.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Abgleich faunistische Daten	2
2.1	Abgleich Habitatstrukturen	2
2.2	Abgleich Kartierdaten und Potenzialabschätzung	3
2.2.1	Änderungen/Aktualisierungen der kartierten Artengruppen	3
2.2.2	Änderungen/Aktualisierungen der Potenzialabschätzung inkl. Abfrage aktueller Daten	4
2.3	Abgleich Artenschutz	5
3	Fazit	6
4	Literatur und Quellen	7

1 Anlass und Aufgabenstellung

Zur Überprüfung der Aktualität der 2015 erhobenen Daten für die ausstehende Festsetzung des B-Plans 99 Ossenpadd in Pinneberg wurde 2021 eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt (PLANULA 2021). Das vorliegende Gutachten stellt nun 3 Jahre später eine neuerliche Plausibilitätsüberprüfung dar. Diese beinhaltet eine Überprüfung der faunistischen Daten und Aussagen zum Artenschutz. Diese orientiert sich an den Vorgaben im Artenschutzpapier (LBV-SH 2016) und umfasst

- eine Ortsbegehung zur Überprüfung der Habitatstrukturen im B-Plan-Gebiet und Abgleich mit den Altdaten von 2015 (inkl. des erweiterten Untersuchungsraumes s. Abb. 1),
- eine Abschätzung, inwieweit sich aus anderen (z. B. natürlichen) Gründen Änderungen des Artenpotenzials ergeben haben können (inkl. eines Abgleichs mit neuen Roten Listen und einer Abfrage aktueller Daten des Artenkatasters des LfU),
- eine Überprüfung möglicher Änderungen in der Planung und der Angemessenheit der 2017 (mit Anpassungen von 2019) abgeleiteten artenschutzrechtlichen Aussagen und Maßnahmen (vgl. PLANULA 2019).

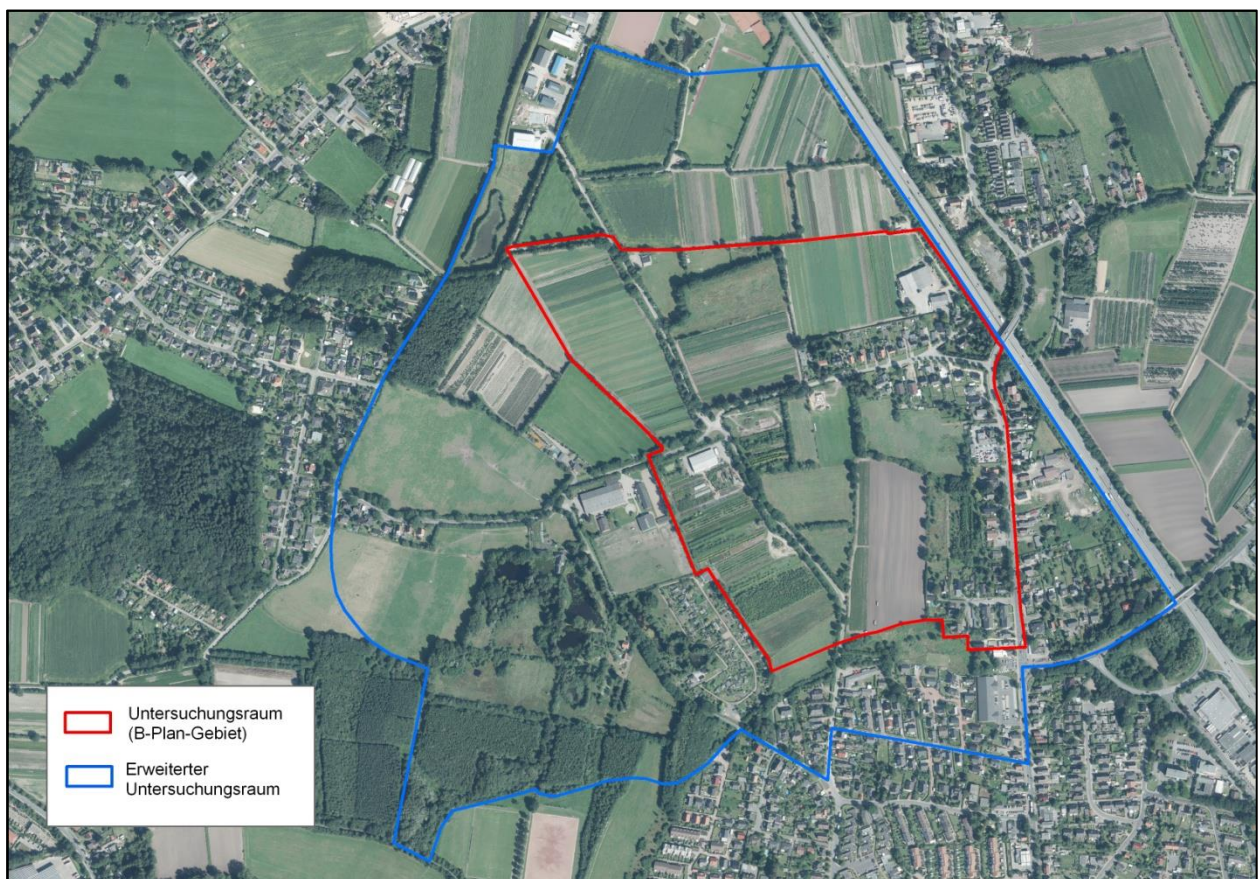


Abb. 1: Abgrenzung des Untersuchungsraums (B-Plan-Gebiet) und des 2015 betrachteten „Erweiterten Untersuchungsraums“ zur Erfassung weiterer wertgebender Artvorkommen.

2 Abgleich faunistische Daten

2015 erfolgte eine Realkartierung der Artengruppen Fledermäuse, Brutvögel und Amphibien nach Methodenstandards sowie eine Haselmausübersichtskartierung und eine Potenzialabschätzung zu weiteren relevanten Vorkommen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Die erhobenen und recherchierten Daten bilden die Grundlage für den 2017 aufgestellten und 2019 auf Grundlage eines neuen Verkehrsgutachtens partiell überarbeiteten Artenschutzfachbeitrag zum B-Plan 99 Ossenpadd (vgl. PLANULA 2019).

2.1 Abgleich Habitatstrukturen

Die Übersichtsbegehung im B-Plan-Gebiet Ossenpadd 99 zum Abgleich der Habitatstrukturen erfolgte am 26.07.2024. Der Gesamtcharakter des Gebietes in Hinblick auf die Fauna entspricht überwiegend den 2015 bei den faunistischen Kartierungen vorgefundene Gegebenheiten.

Veränderungen in der Habitatstruktur haben sich durch Flächenumnutzungen auf der Fläche an der Kreuzung Osterloher Weg / Ossenpadd und auf Flächen nördlich angrenzend an die neue Westumgehung ergeben. Beide Bereiche waren 2015 noch als Baumschulflächen anzusprechen, wirkten aber auch damals schon teilweise aufgelassen und wiesen partiell bereits deutliche Ruderalisierungszeiger auf. Gemäß Überprüfung der Biotoptypenkartierung durch das Büro EGL sind die Flächen aktuell als mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland anzusprechen (EGL 2024). Eine Veränderung der Habitatqualität in Hinblick auf ein verändertes Artenspektrum, wie z. B. dem Auftreten von bisher nicht nachgewiesenen Wiesenbrütern, ist aufgrund der Lage und derzeitigen Ausprägung der Flächen aktuell nicht zu erwarten.

Seit der vorangegangenen Plausibilitätskontrolle von 2021 wurden nun augenscheinlich auch die Bewirtschaftung der Baumschulflächen westlich des Ossenpads und nördlich der Westumgehung aufgegeben. Ein kleiner Abschnitt der Flächen im Norden ist ruderal geprägt. Der Großteil ist jedoch weiterhin mit (gebietsfremden) Gehölzen bestanden und weist einen Jungwaldcharakter auf, sodass das Artenspektrum in dem Teilgebiet potenziell überwiegend von gehölzbewohnenden Arten wie z. B. Grünfink (*Chloris chloris*), Heckenbraunelle (*Prunella modularis*) oder Gelbspötter (*Hippolais icterina*) gebildet wird.

Im Vergleich zu 2021 ist zudem eine weitere Baumschulfläche im Nordwesten des Gebiets verschwunden; der Bereich liegt momentan als Rohboden vor (s. a. EGL 2024).

Des Weiteren wurden jeweils ein Knick am Ossenpadd und an der Straße Im Hauen auf den Stock gesetzt. Beide Strukturen wurden 2015 im Rahmen der Haselmausübersichtskartierung als gut geeignet für diese Art ausgewiesen (PLANULA 2019). Da ein Vorkommen der Haselmaus aufgrund der stadtnahen, isolierten Lage des Untersuchungsraumes in weiter Entfernung zu den nächsten bekannten, aktuellen Vorkommen (BORKENHAGEN 2011, LFU 2024) weiterhin als unwahrscheinlich anzusehen ist, ergeben sich aber aus dieser Pflegemaßnahme keine Änderungen zu den im Artenschutzfachbeitrag getroffenen Aussagen.

Im erweiterten Untersuchungsraum (vgl. Abb. 1) wurden, bis auf durch die neue Westumgehung im südlichen Abschnitt des Betrachtungsraumes entstandene geänderte Wegeverbindungen, keine nennenswerten Veränderungen zum Bestand von 2015 festgestellt.

Die festgestellten Nutzungsänderungen und Pflegemaßnahmen haben zu geringfügigen Veränderungen der Habitatzusammensetzung im Gebiet geführt. Der Habitatcharakter und die Wertigkeit des Lebensraums für die Fauna entsprechen in der Gesamtbetrachtung jedoch

weiterhin den bei der Kartierung 2015 vorgefundenen Gegebenheiten.

Das Artenspektrum mit artenschutzrechtlicher Relevanz bleibt daher aus fachgutachterlicher Sicht übertragbar.

2.2 Abgleich Kartierdaten und Potenzialabschätzung

Nachstehend erfolgt eine Überprüfung der Aktualität der 2015 erhobenen Daten sowie der Daten der Potenzialabschätzung (PLANULA 2019) hinsichtlich neuer verfügbarer Rote Listen, Verbreitungsatlanten und eine Auswertung aktuell abgefragter Verbreitungsdaten des LfU (Stand August 2024, LfU 2024). Aufgeführt werden nur Arten- bzw. Artengruppen, bei denen sich Veränderungen im Vergleich zu ihrem Status von 2017 ergeben haben.

2.2.1 Änderungen/Aktualisierungen der kartierten Artengruppen

Fledermäuse

Neue Rote Liste Deutschland (MEINIG et al. 2020)

Tab. 1: Änderung Rote Liste Status Deutschland 2015 erfasster Fledermäuse

RL D = Rote Liste-Status in Deutschland (MEINIG et al. 2009 und MEINIG et al. 2020)

3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes

Art	RL D 2009	RL D 2020
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	G	3

Brutvögel

Neue Rote Liste Deutschland (RYSILAVY et al. 2020)

Tab. 2: Änderung Rote Liste Status Deutschland 2015 erfasster Brutvögel

RL D = Rote Liste-Status in Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015 und RYSILAVY et al. 2020)

3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = ungefährdet

Art	RL D 2015	RL D 2020
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	3	V
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	-	V
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	V	-
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	V	-
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	V	-
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	V	3
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	3	V

Neue Rote Liste Schleswig-Holstein (LLUR 2021a)

Tab. 3: Änderung Rote Liste Status Schleswig-Holstein 2015 erfasster Brutvögel
 RL SH = Rote Liste-Status in Schleswig-Holstein (MLUR 2010 und LLUR 2021a)
 1 = vom Aussterben bedroht, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = ungefährdet

Art	RL SH 2010	RL SH 2021
Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)	-	V
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	-	V
Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)	3	1

Amphibien

Neue Rote Liste Schleswig-Holstein (LLUR 2019)

Tab. 4: Änderung Rote Liste Status Schleswig-Holstein 2015 erfasster Amphibienarten
 RL SH = Rote Liste-Status in Schleswig-Holstein (LANU 2003 und LLUR 2019)
 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend - = ungefährdet

Art	RL SH 2003	RL SH 2019
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	V	-
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	V	3
Teichfrosch (<i>Pelophylax esculentus</i>)	D	-

2.2.2 Änderungen/Aktualisierungen der Potenzialabschätzung inkl. Abfrage aktueller DatenReptilien

Neue Rote Liste Schleswig-Holstein (LLUR 2019): Keine Relevanz für das Vorhaben, da ein Vorkommen der im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Arten im Vorhabenbereich weiterhin aufgrund fehlender Nachweise und ungeeigneter Habitate auszuschließen ist.

Libellen

Neuer Verbreitungsatlas Libellen (ARBEITSKREIS LIBELLEN SCHLESWIG-HOLSTEIN 2015): Aktuellere Nachweise der im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Arten Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) für die TK 25 Nr. 2324. Diese sind aber weiterhin ohne Relevanz für das Vorhaben, da für die Große Moosjungfer geeignete Habitate der Arten im Vorhabenbereich fehlen und die potenziell für die Grüne Mosaikjungfer geeignete Kriebsscherengewässer auf einem Privatgrundstück an der Straße „An den Fischteichen“ nicht überplant sind und keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben erfährt.

Nachtkerzenschwärmer

Der Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) galt gemäß der vorherigen Roten Liste Schleswig-Holsteins (LLUR 2009) und somit auch zum Zeitpunkt der Potenzialabschätzung im Jahr 2015 als Arealerweiterer (A). Mit der aktuell vorliegenden Roten Liste wird der Nachtkerzenschwärmer in Schleswig-Holstein als ungefährdet (*) eingestuft (LLUR 2021c).

Im Zusammenhang der 2015 erfolgten faunistischen Kartierung (s. PLANULA 2019) wurden in dem für die Bauung vorgesehenen Bereich keine Raupenfraßpflanzen (Weidenröschen, Nachtkerzen) des Nachtkerzenschwärmers festgestellt und ein Vorkommen der Art ausgeschlossen. Im Rahmen der 2021 erfolgten Plausibilitätskontrolle konnten an mehreren Stellen im Gebiet Weidenröschenbestände erfasst werden; Fraßspuren oder Raupen, die auf ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers hindeuteten, wurden jedoch nicht festgestellt (s. PLANULA 2021).

Für einen sicheren Ausschluss eines aktuellen Vorkommens des Nachtkerzenschwärmers im überplanten Bereich oder einem rechtsicheren Umgang im Artenschutzfachbeitrag bei möglichen Vorkommen erfolgte am 26.07.2024 eine erneute Begehung des B-Plangebietes. Hierbei wurde wiederum gezielt nach Futterpflanzen gesucht und diese auf Fraßspuren und/oder Vorkommen von Raupen des Nachtkerzenschwärmers kontrolliert. Es konnten geeignete Raupenfutterpflanzen im Straßengraben sowie auf einer Baubrache am Osterloher Weg und ganz vereinzelt auf der ehemaligen Baumschulfläche an der Kreuzung Osterloher Weg / Ossenpadd erfasst werden. Fraßspuren oder Raupen, die auf ein aktuelles Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers hindeuten, wurden auch 2024 nicht festgestellt, so dass aktuell ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers im überplanten Bereich weiterhin unwahrscheinlich ist.

Weichtiere

Neue Rote Liste Schleswig-Holstein (MELUR 2016): Keine Relevanz für das Vorhaben, da ein Vorkommen der im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Arten im Vorhabenbereich weiterhin aufgrund fehlender Nachweise und ungeeigneter Habitate auszuschließen ist.

Blütenpflanzen

Neue Rote Liste Schleswig-Holstein (LLUR 2021b): Keine Relevanz für das Vorhaben, da ein Vorkommen der im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Arten im Vorhabenbereich weiterhin aufgrund fehlender Nachweise und ungeeigneter Habitate auszuschließen ist.

2.3 Abgleich Artenschutz

Im Jahr 2017 erfolgten Anpassungen des Wortlautes des § 44 Abs. 5 BNatSchG ohne Auswirkungen auf die 2017 im Artenschutz getroffenen Aussagen.

Die aktuell vorliegende Planung zum B-Plan (ELBBERG STADTPLANUNG 2025, Stand 21.01.2025) unterscheidet sich in Bezug auf die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme in einigen Teilflächen von der zu der 2017 bei Erstellung des Artenschutzfachbeitrages vorliegenden Grundlage (ELBBERG STADTPLANUNG, Stand 13.07.2017). Es haben sich einzelne Änderungen in Bezug

auf den Flächenzuschnitt der überplanten Bereiche ergeben; so hat sich der Anteil der überplanten Knicks sowie auch kleinflächigen Gehölzstrukturen erhöht. Diesem zusätzlichen Verlust an Habitatelementen kommt jedoch keine über die bereits in der Konfliktanalyse des Artenschutzfachbeitrags thematisierte hinausgehende artenschutzrechtliche Relevanz zu.

Eine wesentliche Veränderung der Wirkungen des Vorhabens ergibt sich jedoch betriebsbedingt. Den 2019 im Artenschutzfachbeitrag getroffenen Aussagen lagen die Aussagen zur Verkehrsbelastung von MASUCH + OLBRISCH (2018) zugrunde. Die nun im Vergleich zur alten Planung erhöhte Verkehrsbelastung im südwestlichen Vorhabengebiet (s. MASUCH + OLBRISCH 2024 sowie nachrichtlich am 27.01.2025) bedarf somit aus fachgutachterlicher Sicht einer erneuten artenschutzrechtlichen Prüfung.

3 Fazit

Die im Geltungsbereich des B-Plan-Gebietes Ossenpadd 99 aufgenommenen Habitatstrukturen entsprechen weitgehend den 2015 bei den faunistischen Kartierungen vorgefundenen Gegebenheiten. Aus der Umnutzung einzelner, teilweise bereits 2015 aufgelassener Baumschulflächen in Grünland lassen sich aufgrund der Lage und aktuellen Ausprägung der Flächen keine wesentlichen Änderungen des Arteninventars ableiten. Alle weiteren punktuellen Veränderungen haben keine Auswirkungen auf den allgemeinen Habitatcharakter des Gebietes. Für die kartierten Artengruppen sind neue Rote Listen für Deutschland (Fledermäuse, Brutvögel) und Schleswig-Holstein (Brutvögel, Amphibien) herausgegeben worden. Dies führt für einzelne Arten zu einer Veränderung der Einstufung in eine Gefährdungskategorie, welche jedoch keinen planungsrelevanten Einfluss hat.

Die im Rahmen der Potenzialabschätzung 2015 getroffenen Aussagen (PLANULA 2019) haben weiterhin Bestand. Lediglich für die Libellen ergeben sich neue Nachweise, jedoch ohne Auswirkungen für das Vorhaben. Für den in Ausbreitung befindlichen Nachtkerzenschwärmer konnten 2024 Vorkommen von geeigneten Raupenfraßpflanzen im Gebiet belegt werden. Fraßspuren oder Raupen der Art wurden jedoch nicht nachgewiesen, so dass aktuell ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers im überplanten Bereich weiterhin unwahrscheinlich ist.

Insgesamt ist nach Abgleich der Habitatstrukturen sowie neuer Roter Listen und Verbreitungsdaten davon auszugehen, dass das artenschutzrechtlich relevante Artenpotenzial, abgesehen von natürlichen Schwankungen (z. B. Anzahl der Brutpaare der nachgewiesenen Brutvögel), weitgehend dem Artenspektrum von 2015 entspricht und aktuell keine erneuten Erfassungen der Bestandsdaten zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange erforderlich werden.

Die 2019 in der Konfliktanalyse des Artenschutzfachbeitrags (PLANULA 2019) getroffenen Aussagen im Hinblick auf die Maßgaben des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind jedoch insbesondere aufgrund der erhöhten Verkehrsbelastung der angepassten Planung einer erneuten Prüfung zu unterziehen und ggf. anzupassen.

4 Literatur und Quellen

- ARBEITSKREIS LIBELLEN SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.) (2015): Die Libellen Schleswig-Holsteins. NATUR + TEXT, RANGSDORF. 544 S.
- BNATSCHG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542). Letzte Änderung 23.10.2024 Nr. 232
- BORKENHAGEN, P. (2011): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins, herausgegeben von der Faunistisch-ökologische Arbeitsgemeinschaft e.V., Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, Husum, 664 S.
- EGL – ENTWICKLUNG UND GESTALTUNG VON LANDSCHAFT (2024): Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 99 „Ossenpadd“ Karte „Bestand Biotoptypen“ Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Pinneberg, Stand 07.08.2024
- ELBBERG STADTPLANUNG (2017 u. 2025): Entwurf – Bebauungsplan Nr. „99 Ossenpadd“- Karte zum B-Plan Ossenpadd 99 im Auftrag der Stadt Pinneberg. Stand Vorentwurf 13.07.2017 und Entwurf 22.01.2025
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: S. 19 -67
- LANU – LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2003): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins – Rote Liste, 62 S.
- LBV-SH – LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN (2016): Beachtung des Artenschutzrechts bei der Planfeststellung – Aktualisierung mit Erläuterungen und Beispielen (in Zusammenarbeit mit dem KfL und dem LLUR), 85 S. + Anlagen
- LFU (2024): Datenabfrage bei Landesamt für Umwelt (Abfrage August 2024), Datenstand Amphibien und Reptilien: 10.01.2024, Fische: 28.01.2021, Fledermäuse: 21.09.2022, Gefäßpflanzen Dezember 2021, Heuschrecken: 01.01.2023, Libellen: 01.01.2023, Mollusken: 01.01.2023, Säugetiere allg.: 08.01.2024, Schmetterlinge: 28.01.2021
- LLUR – Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (2009): Die Großschmetterlinge Schleswig-Holsteins – Rote Liste, 106 S.
- LLUR – LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2019): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins – Rote Liste, 125 S.
- LLUR – LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2021a): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins – Rote Liste, 230 S.
- LLUR – LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2021b): Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins – Rote Liste, Band 1 und 2.
- LLUR – LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2021c): Die Schmetterlinge Schleswig-Holsteins – Checkliste aller Arten und Rote Liste der Großschmetterlinge, 246 S.
- MASUCH + OLBRISCH (2018): Bebauungsplan Nr. 99 „Ossenpad“ Stadt Pinneberg. Verkehrstechnische Untersuchung für die Stadt Pinneberg Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung. Stand: 7. März 2018.
- MASUCH + OLBRISCH (2024): Bebauungsplan Nr. 99 „Ossenpad“ Stadt Pinneberg. Verkehrstechnische Untersuchung. Vorabzug. Präsentation vom 11.12.2024.
- MEINIG, H., BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. In: MEINIG et al. (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere,

Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1): 115-153.

MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2), 73 S.

MELUR – MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2016): Land- und Süßwassermollusken in Schleswig-Holstein – Rote Liste, 4. Fassung, 114 S.

MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins – Rote Liste, 5. Fassung – Oktober 2010, 118 S.

PLANULA (2019): Bebauungsplan Pinneberg Nr. 99 – Ossenpadd. Artenschutzfachbeitrag inkl. faunistischer Kartierungen. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Pinneberg (Stand Mai 2019).

PLANULA (2021): B-Plan 99 Pinneberg Ossenpadd – Plausibilitätsprüfung. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Pinneberg (Stand Aug. 2021).

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPPOP, J. STAHRER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: S. 13-112